

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Deutschland

### Allgemeine Geschäftsbedingungen und Vereinbarungen zur Nutzung und Verarbeitung von Kundendaten der Verizon Deutschland GmbH

#### 1. GELTUNGSBEREICH DER AGB

- 1.1 Die Verizon Deutschland GmbH (ein Unternehmen der Verizon Business Gruppe, im Folgenden „VERIZON BUSINESS“ genannt) stellt ihre Leistungen und Produkte („Leistungen“ oder „Dienstleistungen“) ausschließlich zu den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) zur Verfügung, die der Kunde durch Erteilung des Auftrags oder Nutzung der Leistungen, auch für künftige Geschäftsbeziehungen, anerkennt. Die Geltung abweichender Bedingungen, insbesondere von Einkaufsbedingungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden, ist ausgeschlossen, auch wenn VERIZON BUSINESS diesen nicht ausdrücklich widersprechen sollte.
- 1.2 Diese AGB gelten ergänzend zu den zwischen VERIZON BUSINESS und dem Kunden im Auftragsformular vereinbarten Einzelheiten („Auftrag“ bzw. „Service Order Form“), besonderen Regelungen für die Leistungen von VERIZON BUSINESS in den betreffenden Leistungs- und Produktbeschreibungen (zusammen: „Leistungsbeschreibungen“), sowie besonderen Regelungen in den Preislisten für die betreffenden Dienstleistungen. Soweit die vorgenannten Dokumente keine abweichenden Regelungen enthalten, gelten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die telekommunikationsrechtlichen Regelungen zum Kundenschutz.

#### 2. VERTRAGSSCHLUSS, GRUNDSTÜCKSNUTZUNG, BONITÄT, SICHERHEIT

- 2.1 Alle Unterlagen, insbesondere Angebote, Auftragsformulare oder sonstige Vertragsunterlagen von VERIZON BUSINESS, sind unverbindlich und freibleibend. Der Vertragsschluss erfolgt erst mit der Auftragsbestätigung durch VERIZON BUSINESS in Schrift- oder Textform. Eine Zusicherung oder Garantie ist nur dann für VERIZON BUSINESS verbindlich, wenn und soweit diese in dem bestätigten Auftrag oder einer Leistungsbeschreibung ausdrücklich und wörtlich als solche bezeichnet wird und dort auch die Verpflichtungen von VERIZON BUSINESS aus der Zusicherung oder Garantie wie z.B. Inhalt, Dauer und räumlicher Geltungsbereich im Einzelnen festgehalten sind.
- 2.2 VERIZON BUSINESS behält sich vor, den Vertragsschluss von der Vorlage einer Einverständniserklärung des Grundstücks- oder Wohnungseigentümers oder sonst dinglich Berechtigten abhängig zu machen („Grundstückseigentümergeklärung“ bzw. „Nutzungsvertrag“).
- 2.3 VERIZON BUSINESS ist berechtigt, den Vertragsschluss von einer positiven Bonitätsprüfung des Kunden, der Zahlung eines angemessenen Entgeltvorschusses oder der Stellung und Aufrechterhaltung einer angemessenen Sicherheit sowie deren laufender Anpassung abhängig zu machen.

Zur Bonitätsprüfung vor Vertragsschluss und während der Vertragslaufzeit arbeitet VERIZON BUSINESS mit Auskunfteien zusammen, um Daten der nachstehend beschriebenen Art zu erhalten. VERIZON BUSINESS kann diesen Auskunfteien Daten über Beantragung, Beginn und Beendigung des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden übermitteln. Daten über ein etwaiges nicht vertragsgemäßes Verhalten und die Aussetzung oder Sperre von Leistungen können den Auskunfteien von VERIZON BUSINESS übermittelt werden. Die Auskunfteien speichern diese Daten, um ihren Vertragspartnern bei glaubhafter Darlegung eines berechtigten Interesses, Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Kunden oder über die Anschrift des Kunden zur Schuldnerermittlung

geben zu können. Auf Anfrage des Kunden wird VERIZON BUSINESS Name und Anschrift der verwendeten Auskunfteien benennen, damit der Kunde die dort über ihn gespeicherten Daten abfragen kann. Soweit es sich bei den vorstehend beschriebenen Daten um personenbezogene Daten handelt, gilt Ziffer 12.3.

Sofern VERIZON BUSINESS bei Vertragsschluss keinen Entgeltvorschuss oder keine Sicherheitsleistung verlangt hat, ist VERIZON BUSINESS auch während der Vertragslaufzeit berechtigt, die weitere Leistungserbringung von der Zahlung eines angemessenen Entgeltvorschusses oder der Stellung einer angemessenen Sicherheit sowie deren laufender Anpassung durch den Kunden abhängig zu machen. Als angemessen gilt ein Betrag, welcher der voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Inanspruchnahme der Leistungen für einen Zeitraum von zwei (2) Monaten entspricht.

#### 3. VERTRAGSLAUFZEIT, KÜNDIGUNG, ENTGELTE BEI VERTRAGSBEENDIGUNG

- 3.1 Soweit der Auftrag keine abweichenden Bestimmungen enthält, gelten für Vertragslaufzeit und Kündigung folgende Regelungen: Die im Auftrag vereinbarte Mindestlaufzeit beginnt mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung der Leistung. Verträge mit Mindestlaufzeiten können erstmals zum Ablauf der jeweiligen Mindestvertragslaufzeit mit einer Frist von fünfundzwanzig (25) Geschäftstagen gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht fristgemäß gekündigt, verlängert er sich auf unbestimmte Zeit. Verträge auf unbestimmte Zeit können mit einer Frist von fünfundzwanzig (25) Geschäftstagen zum Monatsende gekündigt werden. Als Geschäftstage gelten alle Werktage mit Ausnahme von Samstagen.
- 3.2 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt. Ein solcher wichtiger Grund liegt für VERIZON BUSINESS insbesondere vor,
- (a) wenn der Kunde für zwei (2) aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung eines nicht unerheblichen Betrags der geschuldeten Entgelte oder in einem länger als zwei (2) Monate dauernden Zeitraum mit einem Betrag, der den durchschnittlichen geschuldeten Entgelten für zwei (2) Monate entspricht, in Verzug gerät;
  - (b) wenn der Kunde trotz Mahnung und Ablauf einer von VERIZON BUSINESS gesetzten angemessenen Frist einen Entgeltvorschuss nicht zahlt bzw. eine Sicherheit nicht leistet;
  - (c) wenn sich die Vermögensverhältnisse des Kunden aufgrund objektiver Anhaltspunkte (z.B. Bonitätsrating von Auskunfteien) nicht nur unerheblich verschlechtern haben, der Kunde seine Zahlungen eingestellt oder die Einstellung von Zahlungen angekündigt hat, der Kunde zahlungsunfähig ist, oder wenn ein Antrag auf Einleitung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden gestellt worden ist;
  - (d) wenn der Kunde in einem Zeitraum von drei (3) aufeinander folgenden Abrechnungsperioden mindestens zwei (2) Mal in Zahlungsverzug geraten ist;
  - (e) wenn der Kunde eine ihm obliegende Verpflichtung erheblich oder nachhaltig verletzt, und, sofern eine Abmahnung im Einzelfall erforderlich ist, er das vertragswidrige Verhalten trotz Abmahnung nicht unverzüglich einstellt bzw. rückgängig macht.
- 3.3 Im Falle der Kündigung aus einem vom Kunden zu vertretenden

wichtigen Grund kann VERIZON BUSINESS vom Kunden als Schadenspauschale die nutzungsunabhängigen Entgelte (z.B. monatliche Grundgebühr) bis zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit oder dem Zeitpunkt der nächstmöglichen ordentlichen Kündigung verlangen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens und VERIZON BUSINESS der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

- 3.4 VERIZON BUSINESS hat für die tatsächliche Nutzung der Leistungen, auch über den Zeitpunkt der Vertragsbeendigung hinaus, Anspruch auf eine dem vertraglich vereinbarten Entgelt entsprechende Zahlung, wenn VERIZON BUSINESS aufgrund Verschuldens des Kunden nach der Vertragsbeendigung keine rechtzeitige Einstellung der Leistungen vornehmen kann. Alternativ kann VERIZON BUSINESS für die tatsächliche Nutzung die Zahlung eines Pauschalbetrages gemäß den jeweils geltenden Preisen verlangen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens und VERIZON BUSINESS der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

3.5 Kündigungen bedürfen der Schriftform.

#### 4. LEISTUNGEN VON VERIZON BUSINESS, EIGENTUMSVORBEHALT

- 4.1 VERIZON BUSINESS erbringt die Leistungen, ggf. unter Einbeziehung von Vorlieferanten und Subunternehmern, gemäß der jeweiligen Leistungsbeschreibung und den Vereinbarungen im Auftrag.
- 4.2 Ein Bereitstellungstermin für eine Leistung ist nur verbindlich, wenn VERIZON BUSINESS diesen ausdrücklich schriftlich in dem bestätigten Auftrag oder dessen Anlagen zusagt und der Kunde den ihm obliegenden Verpflichtungen, insbesondere den in Ziffer 5.3 und Ziffer 5.4 genannten, rechtzeitig nachkommt.
- 4.3 Soweit nicht ausdrücklich anders schriftlich vereinbart, bleibt VERIZON BUSINESS Eigentümerin sämtlicher von VERIZON BUSINESS beim Kunden vorgehaltenen und/oder installierten Service- und Technischeinrichtungen („Serviceeinrichtungen“).
- 4.4 Sofern der Kunde im Rahmen der Leistungen von VERIZON BUSINESS Produkte bzw. Waren erwirbt, behält sich VERIZON BUSINESS das Eigentum hieran bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises durch den Kunden vor. Bis zum Übergang des Eigentums wird der Kunde die Produkte bzw. Waren pfleglich behandeln. Pfändung, Insolvenz, Beschädigung oder Abhandeln der Produkte bzw. Waren sowie ein Besitzwechsel oder Änderungen seines Geschäftssitzes hat der Kunde VERIZON BUSINESS unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
- 4.5 Sofern mit den Leistungen von VERIZON BUSINESS die Bereitstellung einer Domain bzw. Registrierung von Domain-Namen verbunden ist, wird VERIZON BUSINESS im Namen und im Auftrag des Kunden die Registrierung bei der zuständigen Registrierungsstelle selbst oder durch einen Dritten durchführen lassen. Die Einzelheiten des Registrierungsverfahrens richten sich nach den Bestimmungen und Verfahren der zuständigen Registrierungsstelle sowie den Vereinbarungen zwischen VERIZON BUSINESS und dem Kunden im Auftrag. VERIZON BUSINESS hat keinen Einfluss auf die jeweils geltenden Bestimmungen der zuständigen Registrierungsstellen, die das Verhältnis zwischen dem Kunden als Domain-Inhaber und der Registrierungsstelle regeln.

VERIZON BUSINESS wird den Kunden als Domain-Inhaber und eine hiermit einverständliche vom Kunden benannte Person (Ziffer 12.5) als administrativen Ansprechpartner („admin-c“) für die jeweilige Domain eintragen lassen. Dem Kunden ist bekannt, dass dabei Daten wie z.B. Name und Adresse des Domain-Inhabers und des admin-c dauerhaft gespeichert werden und diese im Internet für den Kunden selbst und für Dritte jederzeit einsehbar sind, z.B. mittels einer so genannten „Whois-Abfrage“.

#### 5. PFLICHTEN UND OBLIEGENHEITEN DES KUNDEN

Der Kunde hat insbesondere folgende Pflichten:

- 5.1 Die vereinbarten Entgelte sind vom Kunden entsprechend den geltenden Preisen für die vereinbarten Leistungen fristgerecht zu zahlen.
- 5.2 Der Kunde wird bei der Inanspruchnahme der Leistungen von VERIZON BUSINESS alle einschlägigen gesetzlichen, behördlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen und Anweisungen befolgen. Insbesondere wird der Kunde
- (a) Störungen von Serviceeinrichtungen, des VERIZON-Telekommunikationsnetzes oder anderer Netze sowie Veränderungen, Einschränkungen oder Beeinträchtigungen der Netzintegrität durch Einrichtungen oder Handlungen des Kunden vermeiden;

(b) nur solche Einrichtungen nutzen und/oder an Serviceeinrichtungen, das VERIZON -Telekommunikationsnetz oder andere Netze anschließen, die dem anerkannten und üblichen Stand der Technik entsprechen und insbesondere die erforderlichen behördlichen oder technischen Genehmigungen, Standards oder Zertifikate aufweisen (z.B. CE-Zertifizierung, ITU/ETSI-Normung);

(c) marken- oder urheberrechtliche Schutzrechte bei der Inanspruchnahme der Leistungen von VERIZON BUSINESS beachten;

(d) straf- und jugendschutzrechtliche Vorschriften einhalten, d.h. insbesondere keine Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten anbieten oder darauf hinweisen;

(e) folgende Handlungen unterlassen:

- unaufgefordertes Versenden von E-Mail an Dritte zu Werbezwecken (Junk-Mail, Mail-Spamming),

- Versenden von Nachrichten in Newsgroups zu Werbezwecken (News-Spamming, Excessive Multi Posting, Excessive Cross Posting), und

- die ungezielte oder unsachgemäße Verbreitung von Daten auf sonstige Weise (Verbot von Blockaden fremder Rechner etc.).

- 5.3 Bei der Installation von Serviceeinrichtungen durch VERIZON BUSINESS wird der Kunde VERIZON BUSINESS im erforderlichen Umfang unterstützen. Dies beinhaltet insbesondere die Bereitstellung von für die Installation erforderlichen Informationen und Hilfsmitteln (z.B. Auskünfte durch Mitarbeiter des Kunden, Bau- oder Trassenpläne, Informationen über vorhandene andere technische Einrichtungen, Arbeitsschutzbestimmungen), die notwendige Elektrizität sowie die Bereitstellung geeigneter Stellflächen. Die Bereitstellung erfolgt für VERIZON BUSINESS jeweils kostenfrei.

- 5.4 Der Kunde gewährt auf eigene Kosten VERIZON BUSINESS im erforderlichen Umfang Zugang zu den Serviceeinrichtungen sowie den Stellflächen beim Kunden, soweit dies zur vertragsgemäßen Leistungserbringung und zur Abwicklung nach Beendigung des Vertrags notwendig ist. Während der üblichen Geschäftszeiten ermöglicht der Kunde VERIZON BUSINESS jederzeit den Zugang zu den Serviceeinrichtungen und Stellflächen.

- 5.5 Der Kunde ist verpflichtet, Serviceeinrichtungen auf eigene Kosten gegen Untergang, Zerstörung oder Diebstahl angemessen zu versichern und dies auf Anforderung von VERIZON BUSINESS auf geeignete Weise schriftlich nachzuweisen. Erfolgt der Nachweis innerhalb einer von VERIZON BUSINESS zu setzenden, angemessenen Frist nicht, ist VERIZON BUSINESS berechtigt, von dem Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Die Geltendmachung weiterer Rechte bleibt VERIZON BUSINESS vorbehalten.

- 5.6 Der Kunde ist nicht berechtigt, Serviceeinrichtungen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von VERIZON BUSINESS abzuschalten, zu entfernen oder Reparaturarbeiten oder ähnliche Handlungen vorzunehmen oder durch Dritte vornehmen zu lassen. Die Serviceeinrichtungen dürfen nicht zu anderen Zwecken als zur Inanspruchnahme der Leistungen genutzt werden.

- 5.7 Dem Kunden zugeteilte Zugangskennungen (Passwörter, PIN-Codes) sind von ihm streng vertraulich zu behandeln. Der Verlust oder das Bekanntwerden einer Zugangskennung gegenüber einem Dritten ist VERIZON BUSINESS unverzüglich schriftlich anzuzeigen. VERIZON BUSINESS wird daraufhin die Verwendungsmöglichkeit der Zugangskennung sperren. Der Kunde haftet auch im Falle von Verlust oder Bekanntwerden einer Zugangskennung gegenüber einem Dritten bis zur Sperrung für alle unter Verwendung seiner Zugangskennung bezogenen oder ausgeführten Leistungen sowie für alle Folgeschäden, die VERIZON BUSINESS, deren Vertragspartnern oder sonstigen Kunden auf Grund der Verwendung der Zugangskennung entstanden sind, soweit der Kunde den Verlust oder das Bekanntwerden gegenüber einem Dritten zu vertreten hat.

- 5.8 Alle Internet-Protokoll-Adressen ("IP-Adressen"), die dem Kunden durch VERIZON BUSINESS in Verbindung mit den Leistungen von VERIZON BUSINESS zugeteilt wurden, dürfen nur in Verbindung mit den betreffenden Leistungen von VERIZON BUSINESS verwendet werden. Mit Beendigung des Vertrags oder einer Sperrung der Leistungen endet das Recht des Kunden zur Nutzung der IP-Adressen und die IP-Adressen sind unverzüglich an VERIZON BUSINESS zurückzugeben.

- 5.9 Sofern VERIZON BUSINESS im Namen und im Auftrag des Kunden (Ziffer 4.5) eine Registrierung von Domain-Namen veranlasst, wird der Kunde VERIZON BUSINESS entsprechend bevollmächtigen, um bei der zuständigen Registrierungsstelle sämtliche für die Bereitstellung der

jeweiligen Domain erforderlichen Erklärungen im Namen des Kunden abgeben zu können.

Der Kunde ist alleine dafür verantwortlich, dass die von ihm angegebenen und von VERIZON BUSINESS für ihn als Domain-Namen registrierten Zeichenfolgen keine Namens-, Urheber-, Marken- oder sonstigen Schutzrechte Dritter verletzen sowie mit allen einschlägigen gesetzlichen, behördlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen und Anweisungen in Einklang stehen. VERIZON BUSINESS führt keine eigene Prüfung durch und kann keine Gewähr dafür leisten, dass ein vom Kunden genannter Domain-Name registriert werden kann oder ob ein Domain-Name wegen Schutzrechte Dritter auf Dauer Bestand haben wird. Bei Beendigung des Vertrags ist VERIZON BUSINESS berechtigt und vom Kunden bevollmächtigt, die Löschung der für den Kunden registrierten Domain bei der zuständigen Registrierungsstelle zu beauftragen, falls der Kunde nicht vorher einen Vertrag über die Weiternutzung der Domain mit VERIZON BUSINESS geschlossen hat. Wünscht der Kunde die Weiternutzung der Domain über einen anderen Anbieter, wird er dies VERIZON BUSINESS spätestens fünfzehn (15) Kalendertage vor Beendigung des Vertrags schriftlich mitteilen und für eine Übertragung bis spätestens einem Monat nach Beendigung des Vertrags sorgen. Andernfalls kann VERIZON BUSINESS die Löschung der Domain beauftragen.

5.10 Der Kunde wird VERIZON BUSINESS unverzüglich über Störungen oder Funktionsbeeinträchtigungen der von ihm genutzten Leistungen in Kenntnis setzen. Der Kunde wird VERIZON BUSINESS bei der Ursachenermittlung sowie der Störungsbeseitigung in zumutbarem Umfang unterstützen. Ist die Störung nicht von VERIZON BUSINESS zu vertreten, kann VERIZON BUSINESS dem Kunden den hierdurch entstandenen Aufwand in Rechnung stellen oder eine Aufwandspauschale verlangen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens und VERIZON BUSINESS der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

5.11 Der Kunde wird auf Verlangen von VERIZON BUSINESS fortlaufend und auf monatlicher Basis vollständige und nachvollziehbare Informationen über das voraussichtliche Volumen der während der nächsten drei (3) Monate zu erwartenden Nutzung der Leistungen zur Verfügung stellen („Forecast“). Der Kunde wird VERIZON BUSINESS so früh wie möglich informieren, falls zu erwarten ist, dass der Umfang der Nutzung das dem Forecast zugrunde gelegte Volumen übersteigen wird.

## 6. NUTZUNG / MISSBRAUCH DER LEISTUNG DURCH DRITTE

6.1 Eine entgeltliche Weiterveräußerung der Leistungen von VERIZON BUSINESS und insbesondere ein Weiterverkauf an Dritte ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von VERIZON BUSINESS unzulässig.

6.2 Der Kunde ist verpflichtet, mindestens die marktüblichen und/oder die in Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik für seine Geschäftstätigkeit empfohlenen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, um den unbefugten Zugriff Dritter auf Einrichtungen des Kunden bzw. Serviceeinrichtungen sowie auf die Leistungen von VERIZON BUSINESS zu verhindern.

6.3 Der Kunde ist verpflichtet, auch die Entgelte zu zahlen, die durch die befugte oder unbefugte Inanspruchnahme der Leistungen von VERIZON BUSINESS durch Dritte entstanden sind, es sei denn, der Kunde hat die Inanspruchnahme nicht zu vertreten.

## 7. SPERRE VON LEISTUNGEN, BEFREIUNG VON DER LEISTUNGSPFLICHT

7.1 VERIZON BUSINESS kann die Bereitstellung von Leistungen auf Kosten des Kunden nach Maßgabe einschlägiger gesetzlicher Bestimmungen insbesondere sperren, wenn:

(a) VERIZON BUSINESS aufgrund einer gerichtlichen, behördlichen oder aufsichtsrechtlichen Anweisung oder Auflage verpflichtet ist, die Bereitstellung der Leistungen einzustellen;

(b) VERIZON BUSINESS gemäß Ziffer 3.2 berechtigt wäre, den Vertrag zu beenden; das Recht zur Kündigung wird durch die Sperre der Leistungen nicht berührt;

(c) der Kunde einen zu leistenden Entgeltvorschuss oder eine zu stellende Sicherheitsleistung nicht oder nicht rechtzeitig erbringt;

(d) der Kunde bei der Zahlung der Entgelte trotz vorheriger Mahnung und angemessener Fristsetzung durch VERIZON BUSINESS mit einem nicht nur unerheblichen Betrag in Verzug gerät;

(e) VERIZON BUSINESS feststellt, dass eine an Einrichtungen von VERIZON BUSINESS angeschlossene oder anzuschließende Einrichtung

des Kunden behördlichen oder gesetzlichen Vorschriften nicht entspricht oder der begründete Verdacht besteht, dass von dieser Kundeneinrichtung eine Gefahr von Personen- oder Sachschäden ausgeht oder Schäden für Einrichtungen von VERIZON BUSINESS zu besorgen sind; oder

(f) der Kunde eine sonstige ihm obliegende Verpflichtung erheblich oder nachhaltig verletzt, und, sofern eine Abmahnung im Einzelfall erforderlich ist, er das vertragswidrige Verhalten trotz Abmahnung nicht unverzüglich einstellt bzw. rückgängig macht.

Sofern der Kunde die Sperre zu vertreten hat sowie insbesondere in den Fällen (c) bis (f) bleibt die Pflicht des Kunden zur Zahlung der Entgelte bestehen. Sonstige vertragliche oder gesetzliche Rechte von VERIZON BUSINESS zur Sperre oder Aussetzung von Leistungen bleiben unberührt.

7.2 Unvorhersehbare Ereignisse wie höhere Gewalt, gerichtliche, behördliche oder aufsichtsrechtliche Maßnahmen, Krieg, innere Unruhen, Streik und Aussperrung, die VERIZON BUSINESS auch mit der nach den Umständen zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnte, entbinden VERIZON BUSINESS für ihre Dauer von der Pflicht zur Leistung und den Kunden von der Pflicht zur Entrichtung nutzungsunabhängiger Entgelte. Vereinbarte Leistungsfristen, z.B. Bereitstellungstermine, gelten als um die Dauer des Ereignisses zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit verlängert. Dauert das Ereignis länger als drei (3) Monate an, können beide Parteien den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen.

7.3 Die Leistungen von VERIZON BUSINESS beinhalten die Vornahme von Wartungsarbeiten zur Aufrechterhaltung der Funktionalität, die gelegentlich zur einer vorübergehenden Nichtverfügbarkeit der Leistungen führen können. VERIZON BUSINESS wird sich bemühen, solche Wartungsarbeiten in Zeiten geringerer Nutzung der Leistungen auszuführen, z.B. in den Nachtstunden, und wird nach Möglichkeit den Kunden vorher unter Angabe der Anfangs- und voraussichtlichen Endzeit informieren. Soweit in einer Leistungsbeschreibung nichts spezieller geregelt ist, gelten Wartungszeiten bei der Berechnung ggf. vereinbarter Verfügbarkeits- und Entstörzeiten als Zeit, in der die Leistung verfügbar ist.

## 8. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN, AUSSCHLUSS VON EINWENDUNGEN

8.1 Monatlich zu entrichtende nutzungsunabhängige Entgelte (z.B. Mietzins) werden jeweils beginnend mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung im Voraus in Rechnung gestellt. Bei Teilerrechnungen wird das monatliche Entgelt anteilig für jeden Tag des Kalendermonats, für den eine Zahlungspflicht besteht, zugrunde gelegt. Die übrigen Entgelte werden nach Leistungserbringung in Rechnung gestellt. Bei nutzungsabhängigen Entgelten erfolgt die Rechnungsstellung in der Regel monatlich. VERIZON BUSINESS kann die Rechnungen auch in längeren oder kürzeren Abständen stellen, Letzteres insbesondere wenn während einer Abrechnungsperiode die nutzungsabhängigen Entgelte stark ansteigen oder ein etwaiger Forecast (Ziffer 5.11) nicht nur unwesentlich überschritten wird. VERIZON BUSINESS kann fehlerhafte Rechnungen nachträglich korrigieren und insbesondere nachträglich Leistungen auch nach der Rechnungsstellung für eine Abrechnungsperiode in Rechnung stellen.

8.2 Rechnungen sind sofort nach Erhalt zur Zahlung fällig. Der Rechnungsbetrag ist auf das in der Rechnung angegebene Konto spätestens binnen dreißig (30) Kalendertagen zu zahlen, ansonsten tritt Verzug ein. Der von VERIZON BUSINESS angeforderte Entgeltvorschuss bzw. die von VERIZON BUSINESS verlangte Sicherheit (Ziffer 2.3) ist ebenfalls sofort fällig und vom Kunden umgehend zu leisten.

8.3 Im Falle des Zahlungsverzugs des Kunden ist VERIZON BUSINESS neben den sonstigen vertraglichen und gesetzlichen Rechten berechtigt, eine pauschale Mahngebühr in Höhe von EUR 15,00 zu erheben. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens und VERIZON BUSINESS der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

8.4 Einwendungen gegen Rechnungen, insbesondere gegen die Höhe der nutzungsabhängigen Entgelte, hat der Kunde unverzüglich, spätestens jedoch sechs (6) Monate nach Erhalt der Rechnung schriftlich zu erheben. Die Unterlassung fristgerechter Einwendungen gilt als Genehmigung der Rechnung. VERIZON BUSINESS wird den Kunden in der Rechnung ausdrücklich auf die Folgen hinweisen, die bei Unterlassen einer fristgerechten Einwendung eintreten. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

## 9. ÄNDERUNGEN DER ENTGELTE, LEISTUNGSBESCHREIBUNGEN UND ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

9.1 VERIZON BUSINESS ist berechtigt, während der Vertragslaufzeit Entgelte und/oder Preislisten nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) wie folgt anzupassen: Eine etwaige Entgelterhöhung wird dem Kunden von VERIZON BUSINESS in Textform (z.B. Brief oder E-Mail) unter Angabe der Erhöhung und des Datums des Inkrafttretens der Erhöhung mitgeteilt. Der Kunde kann dann den Vertrag innerhalb von sechs (6) Wochen ab Erhalt der Mitteilung über die Entgelterhöhung mit sofortiger Wirkung schriftlich kündigen. Wenn der Kunde von dem Kündigungsrecht innerhalb der Frist von sechs (6) Wochen Gebrauch macht, wird die Entgelterhöhung nicht wirksam und der Vertrag beendet. Wenn der Kunde nicht innerhalb der Frist von sechs (6) Wochen kündigt, gilt dies als sein Einverständnis zu der Entgelterhöhung. VERIZON BUSINESS wird auf das Kündigungsrecht und die Folgen einer unterbliebenen fristgerechten Kündigung im Rahmen der Mitteilung über die Entgelterhöhung gesondert hinweisen.

9.2 VERIZON BUSINESS ist während der Vertragslaufzeit auch zu Entgelterhöhungen berechtigt:

- a) um eine Änderung des gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuersatzes sowie um gesetzliche oder behördliche Vorgaben umzusetzen; und/oder
- b) bei Änderungen der Kostenbelastung von VERIZON BUSINESS, etwa durch einen Anstieg der allgemeinen Lebenshaltungskosten, durch Tarifierhöhungen, höhere Lohnkosten, Erhöhung der Übertragungskosten und/oder der Kosten für Investitionen in das Telekommunikationsnetz.

Auch in diesen Fällen wird VERIZON BUSINESS dem Kunden die Entgelterhöhung in Textform (z.B. Brief oder E-Mail) unter Angabe der Erhöhung und des Datums des Inkrafttretens der Erhöhung mitteilen. Der Kunde hat jedoch kein Kündigungsrecht, es sei denn, die Entgelterhöhung erfolgt wegen der Änderung der Kostenbelastung von VERIZON BUSINESS (oben b) und die Erhöhung beträgt mehr als fünf (5) Prozentpunkte pro Kalenderjahr seit der letzten Entgeltanpassung. In diesem Fall kann der Kunde den Vertrag innerhalb von sechs (6) Wochen ab Erhalt der Mitteilung über die Entgelterhöhung mit sofortiger Wirkung schriftlich kündigen. Wenn der Kunde von dem Kündigungsrecht innerhalb der Frist von sechs (6) Wochen Gebrauch macht, wird die Entgelterhöhung nicht wirksam und der Vertrag beendet. Wenn der Kunde nicht innerhalb der Frist von sechs (6) Wochen kündigt, gilt dies als sein Einverständnis zu der Entgelterhöhung. VERIZON BUSINESS wird auf das Kündigungsrecht und die Folgen einer unterbliebenen fristgerechten Kündigung im Rahmen der Mitteilung über die Entgelterhöhung gesondert hinweisen.

9.3 VERIZON BUSINESS ist berechtigt, die Leistungen während der Vertragslaufzeit zu ändern, soweit dies für den Kunden zumutbar ist und die nach der Leistungsbeschreibung geschuldete Leistung hierdurch nicht wesentlich verändert wird. Hierzu gehören insbesondere technische Verbesserungen und Neuerungen.

9.4 VERIZON BUSINESS kann den Vertrag auch durch Einbeziehung geänderter AGB oder einer geänderten Leistungsbeschreibung ändern, wenn der Kunde nicht nach Maßgabe der folgenden Regelungen widerspricht:

VERIZON BUSINESS wird den Kunden auf die Änderungen in Textform (z.B. Brief oder E-Mail) unter drucktechnischer Hervorhebung der jeweiligen Änderungen hinweisen. VERIZON BUSINESS wird den Kunden dabei ausdrücklich darüber belehren, dass es als Einverständnis zu der Änderung gilt, wenn der Kunde nicht binnen sechs (6) Wochen ab Bekanntgabe der Änderungen schriftlich widerspricht, und dass zur Wahrung der Frist die rechtzeitige Absendung genügt.

Widerspricht der Kunde trotz des Hinweises und der ausdrücklichen Belehrung nicht bzw. nicht rechtzeitig, so gilt dies als Einverständnis mit der Änderung. Die Änderung tritt mit Ablauf der sechs (6) Wochen in Kraft, sofern nicht ausdrücklich ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist.

Widerspricht der Kunde der Änderung, so gelten die bisherigen AGB und die bisherige Leistungsbeschreibung unverändert fort. Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung bleibt hiervon unberührt.

Änderungen von Entgelten oder Preislisten erfolgen ausschließlich nach Ziffer 9.1 und 9.2.

## 10. GEWÄHRLEISTUNG

10.1 Dem Kunden steht als Gewährleistungsanspruch zunächst nur das Recht auf Nacherfüllung zu. Sonstige Gewährleistungsansprüche kann

der Kunde erst geltend machen, nachdem die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist.

10.2 Für etwaige Schadensersatzansprüche des Kunden gilt die Regelung in Ziffer 11.

## 11. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

11.1 Die Haftung von VERIZON BUSINESS für Personenschäden ist unbeschränkt.

11.2 Für sonstige Schäden haftet VERIZON BUSINESS, wenn der Schaden von VERIZON BUSINESS, ihren gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist, sowie bei einer einfach oder leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten („Kardinalpflichten“).

11.3 Im Falle einer einfach oder leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten („Kardinalpflichten“) ist die Haftung von VERIZON BUSINESS der Höhe nach auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt. Die Haftung für die einfach oder leicht fahrlässige Verletzung sonstiger Pflichten ist ausgeschlossen.

11.4 Als vertragstypisch und vorhersehbar gilt ein Schaden von maximal 12.500,00 je Kunde oder - soweit das vom Kunden für die betroffenen Leistungen durchschnittlich für einen (1) Monat zu zahlende Entgelt diesen Betrag überschreitet - ein Schaden maximal in Höhe des vom Kunden für die betroffenen Leistungen durchschnittlich für einen (1) Monat zu zahlenden Entgelts.

11.5 Bei der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit ist die Haftung von VERIZON BUSINESS für fahrlässig verursachte Vermögensschäden des Kunden auf einen Betrag von EUR 12.500,00 je Kunde begrenzt. Gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten ist die Haftung von VERIZON BUSINESS auf EUR 10 Millionen je schadensverursachendem Ereignis beschränkt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung entfällt der Höhe nach, wenn der Schaden vorsätzlich verursacht wurde.

11.6 Ist der Kunde seinerseits Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit, haftet VERIZON BUSINESS gegenüber dem Kunden für fahrlässig verursachte Vermögensschäden der Endkunden des Kunden nach Maßgabe von Ziffer 11.5.

11.7 Für fahrlässig verursachte Schäden, deren Eintritt der Kunde durch ihm zumutbare Maßnahmen, insbesondere Sicherheitsvorkehrungen, Programm- und Datensicherungen, ausreichende Einweisung des jeweiligen Anwenders sowie durch Absicherung mittels Backup-Verfahren hätte verhindern können, übernimmt VERIZON BUSINESS keine Haftung. Für den Verlust von Daten haftet VERIZON BUSINESS bei Fahrlässigkeit nur, soweit der Kunde seine Daten in regelmäßigen Abständen (mindestens einmal täglich) sichert, damit die Wiederherstellung mit vertretbarem Aufwand erfolgen kann.

11.8 Zwingende gesetzliche Regelungen, wie das Produkthaftungsgesetz, bleiben unberührt.

## 12. DATENSCHUTZ, FERNMELDEGEHEIMNIS, DATENSCHUTZVEREINBARUNGEN, VERTRAULICHKEIT

12.1 Im Rahmen der Abwicklung der Geschäftsbeziehung unterliegen Daten des Kunden der elektronischen Datenverarbeitung. Diese Daten sind insbesondere personenbezogene Daten oder dem Fernmeldegeheimnis unterliegende Daten in Form von Bestandsdaten (wie z.B. Name des Kunden und Adresse), Verkehrsdaten (wie z.B. die Nummer des anrufenden und des angerufenen Anschlusses und IP-Adressen, Datum, Uhrzeit und Dauer der Sprach- oder Datenverbindung), Abrechnungsdaten, und sonstige Daten mit personenbezogenem oder dem Fernmeldegeheimnis unterliegendem Inhalt über den Kunden, seine Mitarbeiter, Endnutzer oder autorisierten Nutzer der Leistungen von VERIZON BUSINESS, die VERIZON BUSINESS, mit VERIZON BUSINESS verbundene Unternehmen (§ 15 AktG) und ihre jeweiligen Subunternehmer im Zusammenhang mit der Erbringung der Leistungen erhoben oder erhalten haben (zusammen: „Geschützte Daten“).

Soweit in diesen AGB keine abweichenden Regelungen getroffen sind, richtet sich die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Geschützten Daten durch VERIZON BUSINESS nach den gesonderten Hinweisen zum Datenschutz von VERIZON BUSINESS. VERIZON BUSINESS wird bei der Nutzung und Verarbeitung der Geschützten Daten die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz beachten und das

Fernmeldegeheimnis wahren.

- 12.2 Bei Verkehrsdaten hat der Kunde ein Wahlrecht ob und wie VERIZON BUSINESS die Nummer des angerufenen Anschlusses („Zielnummer“) speichert. Der Kunde kann wählen, ob VERIZON BUSINESS die Zielnummer a) vollständig oder b) unter Verkürzung um die letzten drei Ziffern zu speichern hat oder ob von VERIZON BUSINESS die Zielnummer c) mit Versendung der Rechnung vollständig zu löschen ist.

Soweit der Kunde sein Wahlrecht dahingehend ausübt, dass die Zielnummer gelöscht oder nicht gespeichert wird oder soweit der Kunde verlangt hat, dass sonstige Verkehrsdaten gelöscht oder nicht gespeichert werden, trifft VERIZON BUSINESS im Rahmen von Einwendungen des Kunden gegen eine Rechnung von VERIZON BUSINESS weder eine Nachweispflicht für die erbrachten (Verbindungs-)Leistungen noch eine Auskunftspflicht über einen Einzelverbindungsnaehweis und die Ergebnisse einer etwaigen technischen Prüfung des Verbindungsaufkommens.

Sofern der Kunde sein Wahlrecht dahingehend ausübt, dass die Zielnummer unter Verkürzung um die letzten drei Ziffern zu speichern ist, trifft VERIZON BUSINESS im Rahmen von Einwendungen des Kunden gegen eine Rechnung von VERIZON BUSINESS insoweit keine Nachweispflicht für die erbrachten (Verbindungs-)Leistungen, als diese aufgrund der verkürzten Speicherung nicht mehr von VERIZON BUSINESS nachgeprüft werden können, z.B. Verbindungen zu 0900er-Mehrwertdienstnummern.

Sofern der Kunde sein Wahlrecht dahingehend ausübt, dass die Zielnummer vollständig gespeichert wird, oder er von seinem vorstehenden Wahlrecht keinen Gebrauch macht, speichert VERIZON BUSINESS die Zielnummer ungekürzt für einen Zeitraum von höchstens sechs (6) Monaten ab Versendung der Rechnung. Spätestens nach Ablauf dieses Zeitraums werden die Zielnummer wie auch die sonstigen Verkehrsdaten gelöscht, es sei denn der Kunde hat fristgerecht Einwendungen gegen die betroffene Rechnung nach Ziffer 8.4 erhoben.

- 12.3 Der Kunde willigt ein, dass VERIZON BUSINESS die Geschützten Daten nutzen, verarbeiten und an Dritte übermitteln darf (einschließlich der Übermittlung an Unternehmen in Staaten wie den Vereinigten Staaten von Amerika, in denen personenbezogene Daten keinem dem Standard in der Europäischen Union entsprechenden gesetzlichen Schutz unterliegen), um

(a) die Leistungen zu erbringen;

(b) die Geschützten Daten in Datenbanken zu speichern und zu den folgenden Zwecken zu verarbeiten:

- Erbringung der geschuldeten Leistungen, Verwaltung, Abrechnung und Buchhaltung,

- Überprüfung der Identität des Kunden und seiner Bonität, einschließlich der in Ziffer 2.3 beschriebenen Handlungen und Zwecke,

- Wartung, Unterstützung und Beratung des Kunden und Weiterentwicklung der Leistungen von VERIZON BUSINESS,

- Aufdeckung von und Vorbeugung vor Missbrauch der Leistungen von VERIZON BUSINESS,

- Analyse der mit dem Kunden generierten Umsätze und Berichtswesen, Markt- und Nutzungsanalyse, einschließlich Erstellung von Nutzungsprofilen und Werbemaßnahmen auf Basis von Abrechnungs- und Verkehrsdaten (wobei die für Marketingzwecke genutzten Geschützten Daten nicht die Verkehrsdaten von Endnutzern und Angerufenen umfassen, es sei denn, diese wären anonymisiert), und

(c) den Kunden telefonisch, per Brief, Fax oder E-Mail über Produkte und Leistungen von VERIZON BUSINESS und den mit VERIZON BUSINESS verbundenen Unternehmen (§ 15 AktG) zu informieren.

Die Speicherung der Geschützten Daten für die vorstehend genannten Zwecke erfolgt während der Vertragslaufzeit bis zum Ablauf des auf die Beendigung des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahres. Früher eingreifende Löschungspflichten vom VERIZON BUSINESS bleiben unberührt.

- 12.4 Der Kunde hat das Recht, seine Einwilligung zu jeglicher Nutzung, Übermittlung oder Verarbeitung von Geschützten Daten gemäß Ziffer 12.3 schriftlich zu widerrufen. Auch im Falle eines Widerrufs bleibt VERIZON BUSINESS berechtigt, die Geschützten Daten zu nutzen, zu übermitteln und zu verarbeiten, soweit diese Maßnahmen für die Erbringung, Verwaltung oder Abrechnung der Leistungen von VERIZON BUSINESS, für die Buchhaltung oder für die Aufdeckung von und

Vorbeugung vor Missbrauch der Leistungen von VERIZON BUSINESS erforderlich und gesetzlich zulässig sind oder soweit dies gesetzlich oder regulatorisch vorgeschrieben ist oder durch Gerichtsbeschluss oder eine schriftliche Anfrage einer Behörde von VERIZON BUSINESS gefordert wird.

- 12.5 Der Kunde versichert, dass er alle gesetzlich vorgeschriebenen Einwilligungen und Erlaubnisse aller maßgeblichen Parteien (einschließlich der Betroffenen wie z.B. Mitarbeitern des Kunden) für die in dieser Ziffer 12 beschriebene Nutzung, Verarbeitung und Übermittlung der Geschützten Daten eingeholt hat bzw. einholen wird.

- 12.6 Unbeschadet vorstehender Regelungen verpflichten sich VERIZON BUSINESS und der Kunde gegenseitig, als „vertraulich“ gekennzeichnete Informationen oder Informationen, deren Vertraulichkeit für den Empfänger offensichtlich ist (zusammen: „vertrauliche Informationen“), die die eine Partei der anderen Partei mitteilt oder von der anderen Partei erhält, vertraulich zu behandeln und ausschließlich zum Zweck der Leistungserbringung zu nutzen. Sie werden vertrauliche Informationen vor unbefugtem Zugriff schützen und mit der gleichen Sorgfalt behandeln, die sie bei ihren eigenen, gleichermaßen vertraulichen Informationen anwenden, mindestens jedoch mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Die Verpflichtung wirkt bis drei Jahre nach der Beendigung des Vertrages fort.

### 13. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

- 13.1 Für die vertraglichen Beziehungen zwischen VERIZON BUSINESS und dem Kunden gilt, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, deutsches Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis zwischen VERIZON BUSINESS und dem Kunden ist ausschließlich Frankfurt am Main.

- 13.2 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von VERIZON BUSINESS auf einen Dritten übertragen. Der Kunde ist mit einer Übertragung von Rechten und Pflichten einschließlich der Übertragung des gesamten Vertrags durch VERIZON BUSINESS an mit VERIZON BUSINESS verbundene Unternehmen (§ 15 AktG) einverstanden. Bei einer Übertragung des Vertrags durch VERIZON BUSINESS an sonstige Dritte gilt das Verfahren in Ziffer 9.4 entsprechend.

- 13.3 Alle Anzeigen oder Erklärungen, die der Kunde gegenüber VERIZON BUSINESS abgibt, sind nur wirksam, wenn sie in schriftlicher Form an die folgende Adresse von VERIZON BUSINESS gerichtet werden: Verizon Deutschland GmbH, zu Händen der Rechtsabteilung, Solmsstrasse 83, 60486 Frankfurt am Main. Rücktritte bedürfen der Schriftform und sind per Einschreiben zu versenden.

- 13.4 Der Kunde ist zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis berechtigt.

- 13.5 Der Kunde kann gegen Ansprüche von VERIZON BUSINESS nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten eigenen Ansprüchen aufrechnen. Das gleiche gilt für die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts.

- 13.6 Abweichungen von diesen AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftform. Änderungen der Entgelte; Leistungsbeschreibungen und der AGB nach Ziffer 9. bleiben hiervon unberührt.

- 13.7 Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In diesem Fall wird die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine neue Bestimmung ersetzt, die dem Regelungsgehalt der alten Bestimmung möglichst nahe kommt. Gleiches gilt, wenn diese AGB regelungsbedürftige Lücken aufweisen sollten.